

Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, den 19. Juni 2013

Oberbürgermeister  
Herrn Ralf Oberdorfer

**Antrag der SPD Fraktion Reg.-Nr. 238-13  
Bereitstellung eines tilgungsfreien Zuschusses  
zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes durch den VFC Plauen e.V.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag der SPD Fraktion möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Im Jahr 1996 errichtete der VFC Plauen e.V. ein VFC-Heim im Anschluss an das alte Sozialgebäude im Vogtlandstadion auf der Jößnitzer Seite. In diesem Anbau wurde neben dem bereits vorhandenen Gemeinschaftsraum mit ca. 43 m<sup>2</sup> und rd. 26 Sitzplätzen ein weiterer Gemeinschaftsraum mit 89,95 m<sup>2</sup> errichtet. Planmäßig fanden in diesem Raum 54 Gäste bei normaler Tischanordnung Platz. In den folgenden Jahren wurde dieser neu errichtete Raum als VIP-Raum und als Vereinsraum für Veranstaltungen genutzt.

In den Jahren 2000/2001 genehmigte die Stadt Plauen die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,4 Mio. DM. Der Kapitaldienst für dieses Darlehen wurde von der Stadt erbracht. Dem VFC Plauen e.V. wurde die Möglichkeit eingeräumt, in diesem Finanzierungsrahmen Bauwerke im Gelände des Vogtlandstadions zu errichten. Unter anderem wurde das 1996 errichtete VFC-Heim nach rechts mit Toiletten, Küche, Trainerzimmer, Physiotherapie und Clubraum für insgesamt 567.133,15 DM des Darlehens erweitert. Der Clubraum wurde in der Folge als VIP-Raum genutzt und erfüllte mit seinen ca. 60 m<sup>2</sup> auch weitestgehend diese Anforderungen. Der Gemeinschaftsraum in dem 1996 errichteten Bauteil wurde nach der Verlagerung des VIP-Raumes zur Vereinsgaststätte umgebaut und diente in den nachfolgenden Jahren der Fanbetreuung während der Heimspiele und für Vereinsveranstaltungen. Dort waren auch alle Erinnerungsstücke aus der Vergangenheit des VFC untergebracht.

Nach 2009 wurde der bestehende VIP-Raum als Heimmannschaftsquartier umgebaut und der VIP-Raum in die bisher als Vereinsgaststätte genutzten Räume verlegt.

Ab dem Jahr 2006 wurde auf der Haselbrunner Seite der Nachwuchstrakt errichtet. Dafür stellte die Stadt Plauen die kommunalen Finanzierungsanteile für dieses Fördervorhaben zur Verfügung.

Im zweiten Bauabschnitt entstand ein Schulungsgebäude mit einem Schulungsraum (ca. 35 m<sup>2</sup>), einem Vorraum (ca. 9,22 m<sup>2</sup>) und einem Trainerzimmer (15,75 m<sup>2</sup>). Dieses Gebäude wurde insbesondere für die Schulung des vereinseigenen Nachwuchses errichtet und wird seitens der Stadtverwaltung als ausreichend bewertet.

Für die im SPD Antrag unter folgenden Ziffern genannten Funktionen 1., 2., 4., 5. und 6. stehen in den vorhandenen Räumlichkeiten ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Zum überwiegenden Teil wurden diese in der in den letzten Jahren auch mit städtischen Mitteln errichtet. Andere Sportanlagen in der Stadt Plauen verfügen nicht über solche umfangreichen Schulungs- und Aufenthaltsräumlichkeiten.

Aus Sicht der Kämmerei wurde darüber hinaus auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam gemacht:

Der Antrag ist aus finanzieller Sicht unbedingt abzulehnen, da die finanzielle Situation der Stadt Plauen die Bereitstellung des beantragten Zuschusses nicht zulässt.

In der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2013 wird von der Rechtsaufsichtsbehörde u. a. folgendes aufgeführt:

*Dass die Stadt von der Substanz lebt, ist auch aus der liquiden Situation im Finanzhaushalt erkennbar. Der Zahlungsmittelsaldo aus der **laufenden** Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr in erheblicher Höhe negativ, d. h. es können in diesem Jahr weder die Mittel für die ordentliche Tilgung noch die finanziellen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erwirtschaftet werden.*

*Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen kann **als nicht mehr gesichert** eingeordnet werden.*

*Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist die Stadt neben hohen Förderquoten, der investiven Schlüsselzuweisung sowie eigenen Liquiditätsreserven auch auf Kredite angewiesen, deren Bedienung aufgrund der fehlenden eigenen Finanzkraft zunehmend schwieriger wird. In diesem Zusammenhang muss die Stadt ihre Investitionstätigkeit stark überdenken und wird diese auch künftig bei der jetzigen Haushaltssituation auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung beschränken müssen.*

Gegenüber dem beschlossenen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Haushaltsplan hat sich die finanzielle Situation der Stadt Plauen weiter drastisch verschlechtert. Durch die Erhöhung der Kreisumlage und die zu erwartenden hohen Mindererträge bei der Gewerbesteuer ist davon auszugehen, dass weitere erhebliche liquide Mittel zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2013 benötigt werden. Damit ist die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen aus heutiger Sicht bereits in 2016 nicht mehr gesichert. Dies muss bei der Haushaltsplanung 2014, aber natürlich auch bereits im Haushaltsvollzug 2013 unbedingt beachtet werden.

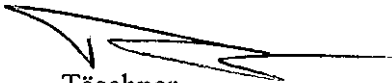
Es wurde zwar trotz der dargestellten dramatischen Haushaltssituation bisher auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das laufende Haushaltsjahr gemäß § 30 KomHVO-Doppik verzichtet, jedoch wurde als milderer Mittel von der Fachbediensteten für das Finanzwesen ein strengeres Freigabeverfahren festgelegt.

In allen Freigabeanträgen ist die dringende Notwendigkeit der Maßnahmen kurz zu begründen. Außerdem wurde festgelegt, dass ersparte Eigenanteile, die sich aus der Nichtbereitstellung geplanter Fördermittel ergeben, nicht als Deckung für zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen bereitstehen, sondern zum Ausgleich der dargestellten Mindererträge (Gewerbsteuer) und Mehraufwendungen (Kreisumlage) dienen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass der beantragte freiwillige Zuschuss nicht bereitgestellt werden kann.

Außerdem stehen die angegebenen Deckungsquellen nicht zur Verfügung, da die genannten Maßnahmen nur zeitlich verschoben werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Täschner